



Ausschuss für Frauenpolitik

27. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600, 14/5200

Vorlagen 14/1251, 14/1296, 14/1310, 14/1376 und 14/1377

- Detailberatung zu Einzelplan 15 (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses) und Beilage 2 zu Einzelplan 15 (Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen)

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen. Beschlüsse werden noch nicht gefasst.

2 Geschlechtergerechte Sprache anwenden! 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4238

Der **Ausschuss für Frauenpolitik lehnt** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4238** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion **ab**.

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SBG VIII 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokoll 14/470, 14/471

Der **Ausschuss für Frauenpolitik stimmt** dem Antrag von Frau Pieper-von Heiden (FDP) mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu, über den Gesetzentwurf** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge **abzustimmen**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss für Frauenpolitik mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Abwesenheit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4410** vorbehaltlich der avisierten Änderungsanträge zu.

4 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4485

Der Ausschuss für Frauenpolitik **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4485** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

- 5 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern** 36
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486
- 6 Jungen fördern - ohne Mädchen zu benachteiligen
Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der
Schule weiter verbessern** 36
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4488 - Neudruck
- 7 Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Maßnahmen
der Frauenförderung im Geschäftsbereich des Innenministeriums** 36
- Vorlage 14/1370
- Bericht des Innenministeriums
- 8 Entwicklungsstand des von der Landesregierung beabsichtigten
Handlungskonzeptes, um den Schutz und die Hilfe für die von einer
Zwangsheirat bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbeson-
dere der jungen Frauen, zu verbessern** 36
- Vorlage 14/1372
- Bericht des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und
Integration

9 Unterstützung der Landesregierung für das Programm „Integration durch Sport“ 37

Vorlage 14/1371

- Bericht des Innenministeriums

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 5-9 wird verschoben.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600, 14/5200

Vorlagen 14/1251, 14/1296, 14/1310, 14/1376 und 14/1377

- Detailberatung zu Einzelplan 15 (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses) und Beilage 2 zu Einzelplan 15 (Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen)

Vorsitzende Elke Rühl legt dar, im Vorfeld hätten die Fraktionen die Möglichkeit gehabt, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten davon Gebrauch gemacht. Die Antworten seien den Abgeordneten als Vorlage 14/1376 und 14/1377 zugegangen.

Am Vortage sei die Ergänzung zum Haushalt – Drucksache 14/5200 – verteilt worden, wobei die frauenpolitisch relevanten Titel nicht betroffen seien.

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt vor, die einzelnen Titelgruppen des Einzelplans 15 durchzugehen und danach die anderen Einzelpläne aufzurufen.

Sie bedanke sich für die schriftliche Beantwortung der Fragen – vgl. Vorlage 14/1377.

In der Antwort auf ihre Frage zu dem Projekt ProFrida heiße es, dass weiterhin solche Projekte gefördert werden sollten. Das Projekt ProFrida sei ein befristetes Modellprojekt gewesen. Sie frage, warum man nicht ProFrida weiterentwickle, da dieses Projekt sehr erfolgreich gewesen sei.

In Frage 2 zu Kapitel 15 035 Titelgruppe 61 – Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen – gehe es um die Förderung der Frauenberatungsstelle Düsseldorf gemäß dem Projektantrag Z.I.E.L. Dieses Projekt habe auch nichts mit der Online-Beratung oder den Veranstaltungen in Schulen zu tun. Sie frage, warum dieses Projekt nicht weiter gefördert werde. Die Beantwortung leuchte ihr nicht ein.

In der Antwort auf Frage 4 zu Kapitel 15 035 Titelgruppe 63 – Gleichstellung in der Gesellschaft – heiße es, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, den FrauenMediaTurm mit 440.000 € zu fördern. Das verstehe sie nicht, weil sie den Erläuterungen zum Kulturetat im Einzelplan 02 entnommen habe, dass die Gesamtausgaben in Höhe von 440.000 € finanziert werden sollten. Es sei verständlich, dass die Mittel nicht alle aus dem Einzelplan 15 stammten.

Sie wüsste gerne, wofür die Mittel verwendet werden sollten.

Im Übrigen gebe es ein zweites Archiv im Ruhrgebiet, das bisher aber nicht aus Landesmitteln gefördert worden sei, weil keine Prominenten dieses Projekt bekannt machten. Sie frage, inwieweit auch andere Frauenarchive mit anderen Schwerpunkten in NRW gefördert würden.

Gerda Kieninger (SPD) bedankt sich für die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen seitens der Landesregierung – vgl. Vorlage 14/1376. Die Rednerin kommt auf die 2,25 Millionen € zu sprechen, die für das Aufgabengebiet „Frau und Beruf“ veranschlagt worden seien – vgl. die Antwort zu Frage 6 in Vorlage 14/1376, Seite 7. Unter den geplanten Maßnahmen befinde sich das Projekt „Netzwerk Wiedereinstieg – Förderung regionaler Netze zur Unterstützung der Berufsrückkehr von Frauen“ mit einem Betrag von 390.000 €. Sie frage, ob das ein Projektantrag einer ehemaligen Regionalstelle sei, die jetzt das Netzwerk für NRW betreibe.

Sodann habe sie noch Fragen zur Hotline W. Die Summe von 200.000 € für solch eine Beratungshotline erscheine niedrig. Wenn man eine gute Beratungshotline haben wolle, sei das mit diesem Geld kaum zu bewerkstelligen. In der Antwort heiße es, dass es nicht geplant sei, eine eigene Hotline W aufzubauen, sondern dass das Servicecenter der Landesregierung Call NRW diese Arbeit mitmachen solle. Es werde kein zusätzliches Personal dafür benötigt, stattdessen solle einfach eine Weiterleitung stattfinden.

Des Weiteren sei von einem datenbankgestützten Beratungsstellenfinder die Rede. Sie könne sich nicht vorstellen, was ein Beratungsstellenfinder denn finden solle, denn Beratungsstellen zum Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf gebe es nicht im Land. Es könne nur an andere Stellen verwiesen werden. Die Beratung über die Hotline werde ihrer Ansicht nach nicht so detailliert funktionieren, wie man es den Frauen im Lande eigentlich wünschen sollte, wenn sie wieder in einen Beruf einsteigen wollten und Beratung benötigten und wenn es darum gehe, bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren. Die Hotline werde die bisherige qualifizierte Beratung im Lande nicht ersetzen können.

Sie befürchte – das habe sie in ihrer letzten Rede zum Haushalt bereits gesagt –, dass sich das Ganze dann so einspielen werde wie bei jeder anderen Hotline: Sind Sie unter 40, drücken Sie die 1! Sind Sie über 40, dann drücken Sie bitte die 2! Man werde durch ein Programm geführt, bei dem man am Ende den Hörer wieder aufschmeiße. Die Rednerin bittet darzulegen, welche Beratungsstellen von dem datenbankgestützten Beratungsstellenfinder gefunden werden sollten.

Barbara Steffens (GRÜNE) kommt auf den 10-Punkte-Plan in Kapitel 15 035 Titelgruppe 62 „Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung“ zu sprechen. Sie frage, wie sich die Haushaltstitel zusammensetzten, welche jährlichen Ausgaben getätigt würden. Sie komme nicht auf die angegebene Summe.

Im Bereich Zwangsheirat sei aus dem Topf Selbstorganisation von Migrantinnen Agisra mit 16.400 € gefördert worden. Sie frage, ob die Förderung von Agisra an der Stelle in Frage gestellt werde und damit die Selbsthilfe, die ein ganz anderes Potenzial über diese geringen Mittel entfalte, nicht mehr finanziert werde.

Vorsitzende Elke Rühl hält fest, Fragen, die heute nicht mündlich beantwortet werden könnten, würden selbstverständlich schriftlich beantwortet.

Referatsleiterin Ulrike Metzner-Imiela (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) betont, ProFrida sei ein Modellprojekt gewesen. Die Auflagen für Modellprojekte bestünden darin, dass nachhaltige Wirkungen erzeugt werden sollten. Auch solle das, was an Beratung und Betreuung für Frauen mit Gewalterfahrung erprobt und entwickelt werde, in Regelangebote überführt werden. Modellprojekte erführen keine Neuaufgabe, wenn sie ihren Zweck erfüllt hätten.

Es werde weiter innovative Ansätze im Bereich der Zielgruppen, auch für Frauen mit Gewalterfahrung geben, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Aber diese Ansätze würden sich auf neue Felder beziehen. Das, was mit ProFrida hätte entwickelt werden sollen, sei erfüllt worden.

Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) führt aus, zum Schutz vor Zwangsheirat werde die 2007 gestartete Online-Beratung des Mädchenhauses Bielefeld ausgebaut. Das weitere Handlungskonzept baue auf diesem Ausgangspunkt auf. Mit dem Träger sei vereinbart worden, dass präventive Angebote mit Blick auf Schule stattfänden. Es gebe Netzwerke, runde Tische. Eine zweite Beratungsstelle zu unterhalten, erscheine vor diesem Hintergrund nicht opportun.

Die praktischen Erfahrungen mit dem Mädchenhaus Bielefeld würden zum Anlass genommen, die Kooperation mit dem Bund zu suchen, der seinerseits zu dieser Fragestellung eine Online-Beratung aufgebaut habe. Vor diesem Hintergrund vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass ein zweites Angebot, das weitgehend deckungsgleich mit diesem Angebot von Bielefeld sei, nicht auch noch gefördert werden solle.

Das bedeute, die Staatssekretärin vergleiche Agisra mit der Beratungsstelle Düsseldorf, wirft **Barbara Steffens (GRÜNE)** ein.

Sie rede nicht von Agisra, entgegnet **StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)**. Sie rede von der Beratungsstelle Düsseldorf. Die Förderung für Agisra sei weiterhin vorgesehen.

Die Rednerin kommt auf den FrauenMediaTurm zu sprechen. Hier liege die Gesamtförderung in der Federführung der Staatskanzlei. Das MGFFI leiste hierzu einen Beitrag. Frau Steffens habe Recht: Man hätte in dem Schreiben den Einschub bringen müssen: Das MGFFI gebe nur einen Anteil.

Der FrauenMediaTurm sei das Archiv der neuen Frauenbewegung. Es sei insoweit einzigartig. Mit Blick auf die Frauenbewegung möge es das eine oder andere Archiv geben, das auch förderungswürdig sei. Sie wisse, dass der Bund mit dem Deutschen Frauenrat zum Beispiel eine Kooperation habe, um die dort lagernden Dokumente zu archivieren und zu sichern. Hier handele es sich um einen Dokumentenschatz, den

es nicht nur unter frauenpolitischen, sondern auch unter archivarischen Gesichtspunkten zu erhalten gebe.

Beate Möllers (Staatskanzlei) legt dar, der FrauenMediaTurm in Köln habe eine andere Bedeutung als andere Frauenarchive. Er sei nicht nur als frauenpolitisches Archiv, sondern auch wissenschaftspolitisch interessant. Alle drei Ressorts seien an der Förderung beteiligt.

Die Universität in Köln werde einen Forschungsschwerpunkt Gender-Studies zum nächsten Jahr einrichten. Die Universitäts- und Staatsbibliothek Köln habe einen Sammelschwerpunkt Sozialwissenschaften mit dem Bestandteil Frauenforschung. Da würden Ergänzungsmöglichkeiten gesehen, weil sich eben auch der FrauenMediaTurm in Köln befinde.

Was die Kosten von 440.000 € angehe, so seien das die Kosten, die der FrauenMediaTurm als Gesamtkosten schriftlich mitgeteilt habe. Eine Förderung in Höhe von maximal 210.000 € sei vorgesehen. Ob es wirklich 210.000 € würden, stehe noch nicht fest, weil der Antrag des FrauenMediaTurms noch nicht vorliege. In dem Rahmen aber werde es sich bewegen. Man habe mit den Zahlen aus dem Jahre 2007 agieren müssen, weil man in dieser Form mit dem FrauenMediaTurm bisher nicht zusammengearbeitet habe. Möglicherweise sei die Erläuterung im Haushaltsplan 02 missverständlich formuliert. Es gehe nicht darum, mit 440.000 € zu fördern.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) kommt auf die Frage von Frau Kieninger zu den Mitteln für das Aufgabengebiet „Frau und Beruf“ zu sprechen. Ziel sei es, Kooperationen vor Ort mit vorhandenen Trägern zu stärken. Es werde nicht mehr in die Infrastruktur investiert. In dem Kontext würden auch die Kompetenzen der ehemaligen Regionalstellen „Frau und Beruf“ genutzt. Wenn sich aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der ehemaligen Regionalstellen Kooperationsmöglichkeiten auftäten, dann seien diese selbstverständlich auch mit in diese Netzwerke zu integrieren und damit förderungsfähig.

Ziel sei es nicht, neue Strukturen aufzubauen, sondern die zur Unterstützung von Frauen bei der Berufsrückkehr vor Ort vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, um die Reintegration in das Arbeitsleben zu erleichtern. Dafür würden diese Mittel verwendet.

Auf eine Zusatzfrage von **Gerda Kieninger (SPD)** antwortet **StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)**, beteiligt seien Kommunen und private Träger. Bei den Städten handele es sich um Aachen, Bonn, Essen, Düsseldorf, Duisburg, Köln und Münster. Der Kreis Gütersloh, der Kreis Kleve, Kreis Aachen, Kreis Borken, Kreis Emscher-Lippe, Ennepe-Ruhr-Kreis, Warendorf, Rhein-Sieg seien im Moment enthalten.

Zur Hotline W, dem Serviceangebot für die Wiedereinsteigerinnen: Die Anruferinnen drückten nicht den Knopf: Sind Sie unter 40 – 1, sind Sie über 40 – 2! Ziel dieser Hotline sei es, je nach Schwerpunkt den Anrufenden kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Strukturen vor Ort zu vermitteln. Die Hotline erhebe selber

nicht den Anspruch, im Einzelfall zu beraten. Es werde aber sichergestellt, dass die Beteiligten, die mit den zu beratenden Frauen kommunizierten, so viel Sachverstand in der Materie mitbrächten, dass sie wüssten, dass das Angebot, das vor Ort angeboten werde, dem Wunsch der zu Beratenden entspreche.

Bei einem Wiedereinstieg gehe es zum Beispiel um die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Dann wäre vor Ort eine andere Institution Ansprechpartner, als wenn es um die Herstellung einer Anpassungsqualifikation gehe. Es werde von der Hotline erwartet, dass im Gespräch mit der fragestellten Person herausgefiltert werde, wo der eigentliche Beratungs- und Unterstützungsbedarf liege. In der Folge würden in Wohnortnähe der betroffenen Person die entsprechenden Angebote dargelegt, so dass den Betroffenen vor Ort der Weg geebnet werde und sie wüssten, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden könnten. – „Wer soll das vor Ort sein?“ wirft **Gerda Kieninger (SPD)** ein.

Das könne die Arbeitsagentur, ein Weiterbildungsträger oder eine Gleichstellungsbeauftragte sein, erwidert **StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)**. Es gebe ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten. Es könne eine Frauenberatungsstelle sein, es könnten auch direkt ein Arbeitgeber sein. Das sei nicht abschließend definierbar. Es komme schon darauf an, was die einzelnen Personen bräuchten, wenn sie sich an diese Hotline wendeten.

Die Frage zu Agisra habe sie bereits beantwortet. Die 1,3 Millionen € gebe es bereits seit 2003. Damit würden 48 Kooperationen mit 500 Projekten gefördert. Für 2008 kämen noch 150.000 € für das Schwerpunktthema „Häusliche Gewalt gegen Frauen mit Zuwanderungshintergrund“ hinzu.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, um was für Kooperationsprojekte es sich handle.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) hält fest, aus dem Titel würden Fortbildungen und Veranstaltungen, Veröffentlichungen, gegebenenfalls auch Theaterstücke gegen häusliche Gewalt finanziert.

Es handle sich um Kooperationen mit örtlichen und regionalen Trägern des Landes. Diese 1,3 Millionen stünden unter der gleichen Zweckbindung wie in der Vergangenheit. Es gebe örtliche runde Tische. Es gebe Vernetzungspartner in den Regionen. Sie würden Anträge zur Durchführung von Veranstaltungen, zur Durchführung von Projekten, zur Durchführung von Theaterstücken, zur Veröffentlichung von Informationsmaterialien stellen. Aus diesem Topf würden diese Anträge bedient.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, in dem 10-Punkte-Plan heiße es, dass für den Themenkomplex Zwangsverheiratungen 1,3 Millionen € zur Verfügung stünden. Die Vernetzungsmittel beträfen das Thema Gewalt gegen Frauen, nicht die Zwangsverheiratung. Für die Online-Beratung gebe es 170.000 €. Wenn sie das zusammenzähle, komme sie nicht auf die Summe. Sie frage, ob die 1,3 Millionen € für den The-

menkomplex Gewalt gegen Frauen gedacht seien. Das sei ein anderes Etikett. Sie bitte einmal aufzugliedern, welche Mittel zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und welche zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung vorgesehen seien.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) sagt die Aufgliederung zu.

Helga Gießelmann (SPD) bittet, einige Projekte aus Titelgruppe 62 vorzustellen. Das betreffe insbesondere das Projekt „Frauen in der industriellen Forschung“ und das Projekt „Technik ist auch Weitsicht“. Heute werde über einen Antrag beraten, der in die gleiche Richtung gehe.

Die Rednerin kommt auf Übersicht 2 zur Beilage 2 zum Einzelplan 15 zu sprechen. Darunter fielen auch das GTK und das KiBiz. Es sei gefragt worden, wie das Ministerium die Aufnahme begründe. In der Antwort heiße es, dass die Leistungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und den Frauen zugute kämen. Sie frage, warum das in den Einzelplan komme, der Straßenbau aber nicht. Frauen würden beispielsweise den ÖPNV häufig nutzen. Vielleicht sollte man einmal über die Versuche, einen Haushalt zu gendern, diskutieren und neue Wege finden. Sie halte es für willkürlich, das mit hineinzunehmen. Es entstehe der Eindruck, dass man damit den verkleinerten Frauenhaushalt nur etwas vergrößern wolle.

StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI) gibt an, bei dem Projekt „Frauen in der industriellen Forschung“ gehe es darum, den Frauenanteil zu erhöhen. Der Frauenanteil sei in Chemie, Biologie, Pharmazie im Verhältnis zu anderen Forschungsbereichen deutlich niedriger. Man könne in der Gleichstellungspolitik nicht mehr durchgängig sagen, Frauen seien unterrepräsentiert; sie seien an bestimmten Stellen und in bestimmten Studienfächern unterrepräsentiert, in anderen seien sie überrepräsentiert.

In der Gleichungspolitik gehe es darum nachzuschauen, wo spezifische Förderbedarfe seien. Die habe man in diesem Bereich der Forschung erkannt. In diesem Jahr sei eine Studie vergeben worden, um zu schauen, wie der Förderbedarf in diesem Fall aussehe, was zu tun sei. Das Ganze mache die Fachhochschule für Ökonomie und Management in Essen. Sie sei eine der ersten Fachhochschulen, die in der Trägerschaft von Wirtschaftsverbänden gegründet worden sei. Damit werde auch dazu beigetragen, dass die Vorbehalte einzelner Unternehmen minimiert würden. In dem Kontext würden die Studierenden der Fachrichtungen nach ihren Erwartungen gefragt. Es werde nach den Erwartungen der Beschäftigten in den Betrieben gefragt. Man kooperiere mit Betrieben aus der Chemiebranche.

Der Frauenanteil in Deutschland betrage 19 %, europaweit betrage der Frauenanteil in diesem Feld 29 %. Das werde hinterfragt. Es werde erwartet, dass diese Studie entsprechende Erkenntnisse liefere, um in Kooperation mit den Wirtschaftsunternehmen Lösungswege zu finden, um mehr Frauen in diesen Bereich zu bekommen.

Bei dem Projekt „Technik ist auch weiblich“ werde mit dem Kompetenzzentrum in Bielefeld kooperiert. Es gehe darum, die vielfältigen Aktivitäten der letzten fünf Jahre

auf diesem Feld - sie nenne die Stichworte Girls' Day, Universitätsschnuppertage, alles, was einen besseren Zugang von jungen Frauen und Mädchen zu technischen Berufen diene - auszuwerten, zu schauen, welche Ansätze sich bewährt hätten, welche Ansätze erfolgversprechend seien, diese Ansätze in sogenannten Clustern zusammenzuführen und wieder in die Landschaft zu transportieren.

Der Girls' Day sei inzwischen eine sehr erfolgreiche Veranstaltung geworden. Junge Frauen und Schülerinnen tauchten jedes Jahr pünktlich auf. Welche Qualität da wirklich hinter stecke, welche Wahrnehmungsveränderung tatsächlich eintrete, das lasse sich sehr schlecht evaluieren. Sie verweise auf die Studie „Zeit, dass sich was dreht - Technik ist auch weiblich“, die sehr interessante Erkenntnisse gebracht habe. Bis zum Herbst 2007 seien drei Workshops durchgeführt worden, an einem habe sie selber teilgenommen, in dem nicht nur die Mädchen selber angesprochen würden, sondern auch potenzielle Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer, die den Mädchen im Unterricht technische Berufe näherbringen sollten. Man gehe auch von einem etwas erweiterten Technikbegriff aus. Es sei immer das Dilemma gewesen, dass Technik sehr eng definiert worden sei. Das Kompetenzzentrum in Bielefeld sei auch im Bundesgebiet ein erfahrener Partner. Sie glaube, dass man da qualitativ noch einmal einen Sprung nach vorne machen könne.

Zum GTK: Das GTK sei immer Bestandteil dieser Übersicht gewesen. Die neue Landesregierung habe das fortgeführt, was in den vergangenen Jahren unter der vorherigen Landesregierung als frauenrelevant identifiziert worden sei. Wenn gewünscht werde, das zu ändern, könne man gerne darüber diskutieren. Sie meine allerdings schon, dass die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen eine Angelegenheit sei, die Frauen mittelbar bis unmittelbar zugute komme.

Vorsitzende Elke Rühl ruft die folgenden Einzelpläne auf:

Einzelplan 2: Ministerpräsident

Einzelplan 3: Innenministerium

Einzelplan 4: Justizministerium

Einzelplan 5: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Einzelpan 6: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie,

Einzelplan 8: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Barbara Steffens (GRÜNE) kommt auf die neue ESF-Förderphase 2007 bis 2013 zu sprechen. In dieser Förderphase gebe es die Querschnittsaufgabe genauso wie bei den Ziel-2-Mitteln, Chancengleichheit herzustellen. Um Chancengleichheit herzustellen, brauche man zunächst eine Genderanalyse der Ist-Situation.

Alle Maßnahmen und Angebote, die das Ministerium in dem Antrag aufgelistet habe, wiesen nicht darauf hin, dass vorher eine Genderanalyse erfolgt sei. Die Angebote seien auch in dem Sinne nicht frauenspezifisch. Da, wo die Chancengleichheit nicht hergestellt sei, werde auch nicht versucht, dies zu kompensieren.

Der Minister habe in zahlreichen Sitzungen gesagt, dass er frauenspezifische Maßnahmen nicht für unbedingt notwendig halte und dass Frauen in Maßnahmen und Angeboten integriert sein sollten. Dies sei bei den Angeboten aber bisher nicht der Fall.

Zur Förderung des Berufswahlverhaltens von Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf: Es werde gesagt, dass es einen Konflikt beim Aufbrechen der geschlechterstereotypen Rollen und dem Ansprechen der Jugendlichen gebe. In den Projekten vor Ort seien viele Mädchen und junge Frauen, die sich darüber beklagten, dass sie immer nur mit den geschlechterstereotypen Angeboten würden, ob das das Werkstattjahr oder andere Dinge betreffe. Es sei problematisch, wenn das Ministerium die tradierten Rollenmuster fortschreibe, indem man hauptsächlich die klassischen Berufe für Mädchen unterstütze.

Die Rednerin möchte wissen, wie das Querschnittsziel Chancengleichheit in dem ESF-Programm sichergestellt werden solle. Mit Blick auf die vorherige Förderphase habe eine Ist-Analyse vorgelegen, um zu wissen, was man brauche, um geschlechterspezifische Angebote zu schaffen und Chancengleichheit herzustellen. Ziel sei es gewesen, zahlreiche Angebote und Maßnahmen einzurichten, die geschlechterspezifisch seien. Sie schließe aus der Antwort der Landesregierung, dass mit Blick auf die Querschnittsaufgabe zu wenig getan werde. Sie bitte um eine Präzisierung der Antwort.

Gerda Kieninger (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es einen Bericht des MAGS zur Umsetzung der ESF-kofinanzierten Arbeitsprogramme geben solle. Sie frage, ob dieser Bericht den Abgeordneten vorliege.

Barbara Steffens (GRÜNE) gibt an, der Bericht sei den Mitgliedern des AGS zugegangen - vgl. Programm zur Umsetzung des ESF in NRW in der Förderphase 2007 - 2013, Vorlage 14/1026. Sie bitte, den Bericht auch den Mitgliedern des Frauenausschusses zu übersenden. Es werde gesagt, dass die Leistungen zu 50 % Frauen zugute gekommen seien. Sie bezweifle, dass 50 % der Gelder in Bereiche geflossen seien, bei denen es sich um eine tatsächliche Frauenförderung handele.

Bei der Umsetzung der ESF-Programme 2007 bis 2013 müsse man dafür sorgen, dass bestimmte Bereiche der Frauenförderung zugute kämen. Dies könne sie bisher nicht erkennen.

Referatsleiterin Ulrike Metzner-Imiela (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kommt zunächst auf die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit zu sprechen. In der Antwort auf die Fragen von Frau Steffens sei bereits herausgehoben worden, dass mit Blick auf den neuen europäischen Sozialfonds das Querschnittsziel Chancengleichheit im Verständnis der EU Nicht-Diskriminierung bedeute. Hier sei nicht nur der Anspruch gemeint, eine geschlechterbezogene Chancengleichheit herzustellen, die dann in der Umsetzung besondere Förderung von Frauen bedeuten müsse, sondern es gehe auch um Migrantinnen, um Behinderte, um alle Gruppen, die Schwierigkeiten hätten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Anspruch werde im neuen operationalen Programm umgesetzt.

Das sei der Anspruch, der in neue operationale Programme umgesetzt werden solle. In Bezug auf die Umsetzung der geschlechterbezogenen Chancengleichheit seien Ansätze in jeder der Prioritätenachse zu finden, jeweils abhängig von den Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten und Wirkungen, die man sich erhoffe.

Zur Beschäftigungsfähigkeit und den Zielgruppen: Im Bereich der Zielgruppen fielen die großen Förderprogramme, die auch für ältere Arbeitslose aufgelegt worden seien, insgesamt weg. Diese Förderphilosophie treffe nicht nur die Frauen, die von dem Förderprogramm „Regionen stärken Frauen“ profitiert hätten. Die Maßnahmen seien zur Durchbrechung der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes im Förderbereich E umgesetzt worden. Den Förderbereich E werde es im neuen ESF nicht mehr geben. Alles werde stärker unter dem Aspekt Prioritätenachsen auch im Haushalt, Ziel geschlechtsspezifische Chancengleichheit, behandelt. Das finde man auch im operationellen Programm. In dem umfangreichen Werk würden auch einzelne Wirkungsindikatoren und Ziele genannt. Die noch nicht überarbeitete Fassung des operationellen Programms finde man auch auf der Internetseite des Ministeriums. Da könne man sich die einzelnen Indikatoren und Schwerpunkte anschauen.

Was die speziellen Angebote für Frauen angehe, so werde unterhalb der Prioritätenachsen einiges gemacht. Viele Projekte seien geplant. Die Initiative „Regionen stärken Frauen“ werde nicht fortgeführt. Alle zielgruppenbezogenen großen Programme würden nicht weiter fortgeführt.

Insbesondere werde es für Zielgruppen Modellansätze geben. Nur da, wo das Land neue Bereiche erschließen, etwas Innovatives entwickeln solle, sei ein Haushaltsansatz vorgesehen. Das betreffe insbesondere Berufsrückkehrerinnen. Minister Laumann habe von einem Strukturproblem auf dem Arbeitsmarkt gesprochen. Nach wie vor komme es zur Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Nach der Familienphase gelinge ein Wiedereinstieg oft nicht oder er sei mit Abstrichen verbunden - mit Blick auf Einkommen und Arbeitsbedingungen. Demnächst würden die Planungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter anderem werde das Ministerium mit dem MGFFI in Bezug auf die Hotline W eng zusammenarbeiten. Sie verweise auch auf KomNet moderne Arbeit. Man könne in einer Wissensdatenbank recherchieren oder

Fragen an Experten weitergeben, die das dann beantworteten. Dieses Wissenssystem entwickle sich immer weiter. Die Expertinnen und Experten, die dort mitarbeiteten, machten dies ehrenamtlich. Im Bereich des Arbeitsschutzes funktioniere das auch hervorragend. Jetzt werde es in Zusammenarbeit mit dem MGFFI in allen Bereichen aufgebaut, die das Thema Berufsrückkehr betreffen. Das Themenfeld sei weit gefächert. Es gehe um Fragen zum Elterngeld, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, umfasse die Zurverfügungstellung von Kinderbetreuungsangeboten. Das zu den geplanten Aktivitäten, die man aber bei den großen Prioritätenachsen, die man im Haushalt nicht sofort erkennen könne. Es handele sich um einzelne Projekte.

Der Bericht zur Umsetzung des ESF sei ein Controllingbericht, der gegenüber der EU verpflichtend eingereicht werden müsse. Es gebe ein sehr differenziertes Controlling- und Begleitsystem, das bis hin zu den einzelnen Teilnehmenden genau verfolge, welche Zielgruppen welche Maßnahmen besuchten, wie die Wirkung, die Erfolge seien.

Zum Thema Berufsrückkehr: Es sei geplant, ein Handlungsprogramm mit dem Thema aufzulegen: „Brücken bauen in den Beruf“. Eine Komponente des Handlungsprogramms sei das Beratungs- und Lotsenangebot für Berufsrückkehrende. Des Weiteren sei geplant, für Berufsrückkehrerinnen das Förderinstrument Bildungsscheck zu öffnen. Der Bildungsscheck, der in der neuen Ziel-2-Förderperiode angeboten werden solle, sei ein Instrument, das vorwiegend Beschäftigten zugute komme. Berufsrückkehrerinnen hätten diesen Status nicht. Da sie aber einen hohen Beratungs- und Weiterqualifizierungsbedarf hätten, sollten sie in den Genuss eines Bildungsschecks kommen können. Das solle ab dem Jahre 2008 erfolgen. Geplant seien zunächst einmal 5.000 Bildungsschecks per anno für Berufsrückkehrerinnen. Außerdem sei beabsichtigt, die Potenzial- und Arbeitszeitberatungen speziell auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitorganisation auszurichten.

Im Bereich der innovativen Modellvorhaben werde es eine Innovationswerkstatt „Wiedereinstieg“ geben. Auch hier werde es gezielt innovative Ansätze geben, die mit den Sozialpartnern, mit Unternehmen, den Gewerkschaften, mit Betriebsräten entwickelt würden, um eine familienfreundliche Arbeitswelt zu gestalten.

Referatsleiter Volkmar Swoboda (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) merkt zu dem Thema Jugend und Beruf an, es gehe darum, jungen Frauen wie jungen Männern zu helfen, dass sie in Ausbildung kämen. Daran richte sich das Programm des Ministeriums aus. Auch gehe es darum, geschlechterspezifische Chancengleichheit zu ermöglichen. Die unterschiedlichsten Programmlinien gingen von Benachteiligungen aus, um den Übergang in Ausbildung zu erreichen.

Es gebe bestimmte Programmlinien, in denen der Anteil von jungen Frauen bei etwa einem Drittel liege, wie etwa bei dem Werkstattjahr oder bei BUS, was damit zu tun habe, dass die Jugendlichen, die sich in besonderen Problemlagen befänden, zu einem größeren Teil, in der Regel zwei Dritteln, Jungen beziehungsweise Männer seien.

Bei dem Sonderprogramm Ausbildung 2006, das sich an insgesamt am Markt benachteiligte Jugendliche gerichtet habe, habe der Frauenanteil 47 % betragen. Fest stehe, dass man die geschlechterspezifischen Schwierigkeiten und Benachteiligungen in den Blick nehmen müsse.

Was die Frage der Berufswahlorientierung und des Übergangs Schule in den Beruf angehe, so habe sich die Landesregierung mit allen Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, die bisherigen Ansätze noch präventiver und individueller auszugestalten. Dabei sei das Themenfeld insgesamt in die Federführung des Schulministeriums übergegangen. Mittlerweile liege ein Rahmenkonzept zur Verbesserung der individuellen Berufswahlorientierung in Schulen vor, beginnend ab der siebten Klasse. Derzeit werde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Schulministerium und der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit, ausgearbeitet, die das Konzept entsprechend finanziell unterstützen werde. Beides werde am kommenden Tag Thema im Spitzengespräch des Ausbildungskonsenses NRW sein.

Barbara Steffens (GRÜNE) zeigt auf, bezüglich der Mittelverteilung sei klar, dass es wenn es eine größere Jungengruppe gebe, es auch mehr Angebote für sie gebe. Es gehe aber nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Es sei zu fragen, was angeboten werde.

Als die Planung für das Werkstattjahr bekannt gewesen sei, sei sie schon im Arbeitsausschuss erschüttert gewesen, welche Berufsbilder für Mädchen angeboten würden. Es handele sich um die klassischen tradierten Rollenmuster, die fortgeschrieben würden. Das Land habe die Verantwortung, auch für die Zielgruppe der Mädchen andere Angebote zu machen. Gerade die Zielgruppe sei für neue und andere Angebote sensibilisierbar. Auch die Materialien des Ministeriums sprächen Jungen und Mädchen in dem Sinne nicht an. Auch über den Bereich müsse man reden.

Zum Bericht ESF, operationelles Programm, sei klar geworden, dass sehr wenige Diskussionen stattgefunden hätten. Sie schlage vor, dass sich der Ausschuss mit diesem Themenkomplex noch einmal umfassend eventuell unter Beteiligung des Ministers befasse. Der Bericht mit der Bilanz, das operationelle Programm im letzten überarbeiteten Stand sollte den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Die Achse sehe sie nicht. Das Volumen werde auch nicht klar. Sie plädiere dafür, unter dem Aspekt Frauen die einzelnen Schwerpunkte zu überprüfen, indem man sehe, inwieweit Frauen mit Behinderungen angesprochen würden, in welchem quantitativen Umfang welche Angebote geplant seien. Frauen seien keine Zielgruppe in dem Sinne. Man könne darüber reden, dass Menschen mit Behinderung eine Zielgruppe seien. Man könne darüber reden, dass ältere Menschen eine Zielgruppe seien. Frauen seien ein Querschnitt, der quer in jede Zielgruppe integriert sei. Dem müsse man gerecht werden, indem man entsprechend dem Auftrag der Chancengleichheit darstelle, wo die Frauen mit drin seien.

Das Antragsverfahren laufe im Moment. Wenn sie sich den Stand in anderen Ländern anschauere, dann werde deutlich, dass bei den Programmen die Chancengleich-

heit zum Teil in ganz anderem Maße von Anfang an eine Rolle spiele. Sie fände es interessant, darüber zu diskutieren. Vielleicht könne man sich mit den operationellen Programmen von ein oder zwei anderen Ländern beschäftigen, um einen Vergleich zu bekommen, wie Chancengleichheit in anderen Ländern eingebracht werde.

Referatsleiter Volkmar Swoboda (MAGS) verdeutlicht, beim Werkstattjahr gehe es um die Hinführung zur Berufsausbildung in unterschiedlichen Berufsfeldern. Man habe Qualifizierungsbausteine angeboten und explizit darauf verzichtet, Qualifizierungsbausteine für junge Männer beziehungsweise für junge Frauen anzubieten. Diese Qualifizierungsbausteine stünden allen in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsverhältnisse zur Verfügung.

Die Praxis des abgelaufenen Werkstattjahres habe deutlich gemacht, dass sich junge Frauen nicht ausschließlich für klassische Qualifizierungsbausteine in eher frauenspezifischen Berufen entschieden hätten.

Vorsitzende Elke Rühl ruft sodann den **Einzelplan 12 - Finanzministerium** - auf.

Am 8. November würden die Änderungsanträge der Fraktionen beraten und abgestimmt. Sie bitte die Fraktionen, die Änderungsanträge möglichst frühzeitig einzureichen, damit dem Ausschussekretariat ausreichend Zeit bleibe, eine Abstimmungsvorlage zu erstellen. Spätestens am Dienstag, dem 6. November, sollten die Anträge vorliegen.